

# **Kontenklärung**

## **Merkblatt für die Kontenklärung**

Vor der Beantragung einer Rente steht in der Regel die Klärung des Rentenversicherungskontos. Bei der Deutschen Rentenversicherung wird für alle Rentenversicherte ein Versicherungskonto geführt. Hierin sind alle rentenrechtlich relevanten Daten gespeichert, wie z.B. eingezahlte Rentenversicherungsbeiträge, Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten oder Ausbildungszeiten.

Alle diese Daten sind für die Berechnung und Gewährung von Leistungen durch die Deutsche Rentenversicherung von großer Bedeutung.

Vor Beantragung einer Rente ist daher die Klärung Ihres Versicherungskonto unbedingt erforderlich. Auch bei bereits früher geklärten Konten kann es aufgrund von Gesetzesänderungen erforderlich sein, erneut eine Kontenklärung durchzuführen.

Um Ihnen die Beantragung der Kontenklärung ein wenig zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend eine Aufstellung von Unterlagen, die Sie für die Antragstellung benötigen:

- Letzter , möglichst aktueller, Versicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung
- Nachweis über alle „Lücken“ in Ihrem Versicherungsverlauf ( z.B. Nachweise über Schulzeiten oder Studium nach dem 17. Lebensjahr, Bescheinigungen von Krankenkassen oder Jobcenter oder Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen von Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen etc.)
- Ist im Versicherungsverlauf Ihre Ausbildung als solche gekennzeichnet (Pflichtbeiträge für Berufsausbildung)? Falls nicht, werden Nachweise über die Ausbildung benötigt, wie z.B. Ausbildungsvertrag, Abschlusszeugnis, Gesellenbrief o.ä.
  - Geburtsurkunden der Kinder
- Eheurkunden/ Urkunden bei eingetragener Lebenspartnerschaft bei Namensänderung  
Gültiger Personalausweis/ Reisepass
  - Ggf. Schwerbehindertenausweis

Bitte bedenken Sie, dass in Einzelfällen noch weitere Unterlagen erforderlich sein können. Die vorgenannte Aufstellung kann daher nur als Leitfaden angesehen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung Ihrer Kontenklärung vereinbaren Sie bitte –um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202422 einen Termin.

**Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde**

**Kaiserstr.8**

**24768 Rendsburg**

**Ansprechpartnerin: Frau Prinz**

**Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.**

**Anträge auf Kontenklärung nehmen natürlich auch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunft- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 04331 126900.**